

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2022
mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06252

14 Anlagen

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 28.06.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangssituation und absehbare Entwicklung	2
2	Geplante Haushaltsausweitungen 2023 ff.	9
2.1	Personalmehrungen/Stellenausweitungen	9
2.2	Zusätzliche Sachmittel	11
2.3	Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen	13
II.	Bekannt gegeben	14

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Beschluss zur "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt und erstmals für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 umgesetzt. Auch für die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 wird dieses Verfahren angewandt.

Im Rahmen der strategischen Planung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 werden die Budgets der Referate auf Basis von den Entwurfsplanungen ermittelt, welche sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Hierbei werden auf Basis der letztjährigen Planung für 2022, Stand Schlussabgleich I, vorbestimmte und fremdbestimmte Veränderungen sowie Plankorrekturen berücksichtigt. Ergänzend dazu unterrichten die Referate ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe, die sich aus der strategischen Planung ergebenden wesentlichen Änderungen bei den Referaten sowie die geplanten Haushaltsausweitungen der Referate für 2023 ff. aufgrund geplanter Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2022 werden von der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss zusammengefasst und zusammen mit einer Gesamthaushaltsdarstellung im Juli 2022 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht.

1. Ausgangssituation und absehbare Entwicklungen

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts. Grundsätzlich erfüllt die Stadtkämmerei nahezu vollständig Pflichtenaufgaben.

Als Finanzreferat ist sie u. a. zuständig für die Haushaltsplankoordination und das Finanz- und Querschnittscontrolling, die Erstellung des Haushaltes sowie des Jahresabschlusses Hoheit und „Konzern LHM“. Zudem werden hier die Finanzanlagen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Stiftungen sowie anderer Treugeber, bewirtschaftet. Die Stadtkämmerei nimmt die städtischen Kredite auf, steuert die städtischen Kreditportfolios und die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei u.a. verantwortlich für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen (inkl. Richtlinien RWR), die Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE), die Versicherungen (inkl. Vergabe) für die gesamte Landeshauptstadt München (LHM) und die Lager- und Vorratsordnung der LHM. Auch die Kassenaufgaben, wie u. a. die Erhebung und Vollstreckung der städtischen Forderungen, der Eingang und die Weiterverarbeitung der stadtweiten Auszahlungen sowie der Zahlungsverkehr mit den Bürger*innen inkl. der Verwaltung der Zahlungsverkehrskonten. Nicht zuletzt erfolgt durch die Stadtkämmerei die Festsetzung der Gewerbesteuer, Hundesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer sowie der steuerlichen Nebenleistungen, die mit dem Steuerbescheid festgesetzt werden, die Entscheidung über Aussetzung der Vollziehung und Billigkeitsanträge (Stundung und Erlass) und sämtliche in dem Kontext anfallenden Aufgaben (u.a. Mitwirkung an Betriebsprüfungen etc.). Die SKA kümmert sich somit um - nahezu - alle Angelegenheiten rund um Steuern, insbesondere wie oben ausgeführt die Festsetzung der kommunalen Steuern, aber auch die Erfüllung der Steuerpflichten der LH München.

Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei im Jahr 2022 sind insbesondere auch während der coronabedingten Finanz- und der Ukraine Krise ein entsprechend der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte risikominimiertes Finanz- und Kreditmanagement, die unverzügliche und umfassende Vereinnahmung von kommunalen Steuern und Forderungen, ein einheitliches System der Rechnungswesenprozesse, versicherungsrechtliche Risikodeckungen, Erfüllung steuerlicher Pflichten und optimierte Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch verstärkte Nutzung moderner Datensysteme.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen, aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

Die Stadtkämmerei plant daher für die zweite Jahreshälfte 2022 die Einbringung entsprechender Beschlussvorlagen mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff.. Beispielhaft sind u.a. folgende neue bzw. veränderten Aufgaben zu benennen:

- **Steuerberatungsleistungen (Vergabeermächtigung Rahmenvertrag)**

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat steuerliche Pflichten zu erfüllen, wie z. B. Für die ertragssteuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG) oder den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmensbereich (vgl. § 2 UStG). Durch diverse Änderungen auf dem Gebiet der Besteuerung der öffentlichen Hand im Allgemeinen und der Besteuerung der LHM im Speziellen ergibt sich verstärkt Bedarf nach steuerlicher Beratung durch externe Steuerfachkanzleien, da das Personal der städtischen Steuerabteilung vermehrt mit Sonderprojekten und besonderen Situationen befasst ist, sodass weniger Kapazitäten für die steuerrechtliche Beratung der Fachdienststellen zur Verfügung steht. Ursächlich hierfür ist beispielsweise die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (sog. „§ 2b UStG“), die stetig zunehmende Anzahl von ertragsteuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und städtischen Stiftungen, die Einführung eines Innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (IKS), die Einführung von SAP S4 HANA bei der LHM, Veränderungen in der städtischen Konzernstruktur sowie diverse steuerliche Außenprüfungen.

Insbesondere für Spezialfälle ist eine externe Beratung erforderlich, da hier der Aufbau internen KnowHows nicht wirtschaftlich ist.

Um diesen steuerrechtlichen Pflichten nachzukommen, soll ein Rahmenvertrag für steuerrechtliche Beratung abgeschlossen. Hierfür sind jährliche Mittel i. H. v. 300 Tsd. € erforderlich (Anlag 5_1).

- **Zentraler Vollstreckungsaußendienst**

Die SKA 3.2 ist die zentrale Stelle der Landeshauptstadt München (LHM) für die Erhebung und Vollstreckung der Forderungen. Um dieser Pflichtaufgabe dauerhaft und im vollen Umfang nachzukommen, bedarf es der Personalausstattung von 5,5 VZÄ beim Vollstreckungsaußendienst.

Im Bereich der Vollstreckung ist der Personalkörper in den letzten Jahren deutlich geschrumpft. Dies hat zur Folge, dass die Bereiche der Außendienstmitarbeiter so groß sind und das auf Grund der Wegstrecken weniger Fälle bearbeitet werden können. Zudem hat sich dadurch ein massiver Bearbeitungsrückstand aufgebaut, was wiederum finanzielle Einbußen für die LHM bedeutet. Je länger Forderungen nicht vollstreckt werden, um so mehr sinkt die Realisierungswahrscheinlichkeit/-quote. Normalerweise erwirtschaftet jeder/jede Vollstreckungsdienstmitarbeiter*in ca. 200.000 € bis 300.000 € im Jahr (Anlage 5_2).

- **Liquiditätsmanagement**

SKA 3.40 ist das zentrale Liquiditätsmanagement der LHM und ist aktuell mit nur 1 VZÄ besetzt. Im zentralen Liquiditätsmanagement werden täglich die Konten der LHM disponiert, evtl. Geldanlagen getätigt oder Kassenkredite ausgenommen. Auch die Liquiditätsplanung der LHM erfolgt hier. Im Jahr werden ca. 75 Milliarden Euro zwischen den Konten bewegt.

Aufgrund steigender Fallzahlen beim Liquiditätsmanagement der LHM wird das Volumen immer höher und die Regulierungen immer detaillierter. Um die geschäftskritische Pflichtaufgabe vollumfänglich wahrnehmen zu können, insbesondere auch im Vertretungsfall, ist die Personalzuschaltung von einer weiteren VZÄ erforderlich (Anlage 5_4).

- **Einführung moderner Steuerfachverfahren für die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- und Hundesteuer**

Die Abteilungen SKA 4.1 und 4.2 setzen für die Landeshauptstadt die Gewerbesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungsteuer sowie die Hundesteuer fest und sorgen somit für den Großteil der Einnahmen. Die höchsten Einnahmen werden hierbei von der Gewerbesteuer mit den Voraus- und Abschlusszahlungen sowie Nachzahlungszinsen erzielt (2021 3.356,5 Mio €).

Die Einnahmen durch die Grundsteuer belaufen sich auf rund 334 Mio.€. Die Besonderheit hier liegt bei der Vielzahl von „Betroffenen“: Insgesamt werden 560.000 Grundstücke von rund 300.000 Steuerpflichtigen betreut.

Jährlich werden mit den jetzigen veralteten IT-Anwendungen zur Festsetzung der städtischen Steuern (Steuerfachverfahren) ca. 78.000 Gewerbesteuerbescheide, über 75.000 Grundsteuerbescheide, über 30.000 Zweitwohnungsteuerbescheide sowie rund 13.000 Hundesteuerbescheide erlassen. Den einzelnen Steuerfachverfahren kommen somit für die Verarbeitung der finanzamtlichen Messbescheide (Grund- und Gewerbesteuer), die Berechnung und Festsetzung von Zinsen sowie die Bearbeitung von Steuererklärungen und Anmeldungen (Zweitwohnung- und Hundesteuer) eine zentrale Rolle zu. Die Steuerfestsetzungen bieten umfassende Digitalisierungsmöglichkeiten und können durch ihre direkten Auswirkungen auf die Bürger*innen und Unternehmen dieser Stadt das Bild von einer modernen Stadtverwaltung prägen.

Das Projekt zur Ablösung der Steuerverfahren hat bereits 2022 mit der Anforderungserhebung begonnen. Aufgrund der aktuellen Konsolidierung wurden die dazu notwendigen Kapazitäten kurzfristig durch Priorisierung und Aufgabenumschichtungen geschaffen. Ohne eine weitere Personalzuschaltung ist die Einhaltung der Zeitschiene auf lange Sicht nicht möglich. Um die Produktivsetzung zum 01.01.2024 sicherzustellen ist die Zuschaltung von weiteren 3 VZÄ erforderlich. Die Zuschaltung erfolgt teilweise befristet (Anlage 5_6).

- **Grundsteuer 2025 – Kapazitätsausweitung zur Umsetzung der Grundsteuerreform**

Ende 2021 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 darf die

Grundsteuer nur noch bis zum 31.12.2024 nach altem Recht festgesetzt werden. Bis zum 01.01.2025 müssen daher alle Grundstücke vom Finanzamt neu bewertet und Anfang 2025 für alle 560.000 Steuerveranlagungen in München neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Dies erfordert neben der Messbescheidbearbeitung auch die Pflege der Geschäftspartnerdaten, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Bürger*innenanfragen im Vorfeld der Festsetzung und nach dem Versand der Bescheide sowie die Bearbeitung von Reklamationen und Einwendungen. Ferner beinhaltet das BayGrStG neue Erlassstatbestände.

Um die Grundsteuerreform gut abwickeln zu können, ist geplant den Digitalisierungsgrad zu erhöhen, indem eine E-Akte eingeführt wird, verstärkt Online-Formulare zur Verfügung gestellt werden und eine Bekanntgabe von Grundsteuerbescheiden über Elster-Online ermöglicht wird.

Die Grundsteuer ist mit Einnahmen von ca. 334 Mio Euro die zweitwichtigste Steuerart der Landeshauptstadt München und zur Einnahmenbeschaffung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe).

Da die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nicht mehr nach altem Recht erhoben werden darf, ist sicher zu stellen, dass die rund 560.000 Messbescheide rechtzeitig bearbeitet werden und eine Festsetzung nach neuem Recht erfolgen kann. Hierzu sind umfangreiche technische Änderungen erforderlich, da die Reformdaten über eine neue Schnittstelle geliefert werden und das neue Grundsteuerrecht den Gemeinden die Möglichkeit gibt innerhalb der Grundsteuer B für bestimmte Fälle (z.B. Sozialer Wohnungsbau) niedrigere Hebesätze festzusetzen. Ferner muss das Programm ab 2025 auch rückwirkende Bescheide nach altem und neuem Recht erstellen können.

Von der Grundsteuerreform sind rund 300.000 Steuerpflichtige betroffen. Die Aufgabenteilung zwischen Finanzamt und Gemeinde und der große zeitliche Abstand zwischen Steuererklärung (2022) und Umsetzung der Steuererklärung durch die Gemeinde (Anfang 2025) wird bereits ab Mitte 2022 zu vielen Bürgeranfragen führen, so dass schon zu diesem Zeitpunkt die Telefonkapazitäten ausgeweitet und schriftliche Anfragen beantwortet werden müssen. Dieser Prozess ist mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Um den Umfang der Personalzuschaltung im Gesamtprojekt möglichst gering zu halten, ist beabsichtigt die Arbeitsspitzen durch die Zuschaltung von Praktikant*innen abzufangen. Darüber hinaus ist von einem Personalmehrbedarf von 10,5 VZÄ auszugehen. Auch dieser ist teilweise befristet, da das Massenverfahren Grundsteuer Digitalisierungschancen bietet. Neben einer höheren Digitalisierung im Festsetzungsverfahren sollen den Steuerpflichtigen Onlineangebote zur Mitteilung von Änderungen, die Bekanntgabe der Grundsteuerbescheide über Elster online angeboten werden und der Fachbereich auf die E-Akte umsteigen (Anlage 5_7).

- **Personalmehrbedarf SKA aufgrund BKPV-Gutachten**

Gemäß dem Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zur Kassenorganisation der LHM müssen vorhandene Prozesse optimiert und die Kassenorganisation überprüft werden, u.a. um mehr Transparenz zu schaffen. Aktuell existieren bei der LHM 1.100 dezentralen Kassen welche entsprechend betreut werden müssen. Zudem ist ein Internes Kontrollsystem aufzubauen.

Um dies sicherzustellen, ist die Personalzuschaltung bei

- den Zentralen Diensten erforderlich, um den geschäftskritischen Betrieb, den zentralen Buchungsdienst (stadtweite Einzahlungen, Forderungen, Mahn- und Vollstreckungsläufe), die laufende Projektbetreuung und Begleitung debitorischer Änderungsprozesse sicherzustellen, ist die Personalzuschaltung von weiteren 6 VZÄ erforderlich (Anlage 5_3)
- der stadtweiten Fachaufsicht über dezentrale Kasseneinrichtungen besteht Mehrbedarf 4 VZÄ (Anlage 5_5)

- **Personalmehrbedarf aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie Bearbeitung des Haushalts der Landeshauptstadt München**

Die SKA 2 befasst sich mit den Haushaltsthemen der LHM, welche insbesondere auf der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) usw. beruhen. Hierbei handelt es sich um auf Dauer angelegte Pflichtaufgaben, die die Stadtkämmerei erbringen muss, um den Dienstbetrieb aller Referate der LHM aufrechterhalten zu können. Um dies sicherzustellen ist die Personalzuschaltung bei

- der SKA 2.1 Haushaltswirtschaft von 2 VZÄ, davon eine Entfristung, erforderlich, um die zentralen Zuständigkeiten für das gesamte Haushaltsplanaufstellungsverfahren und den Haushaltsvollzug inkl. Zentrales Controlling weiterhin zu gewährleisten. Dies insbesondere auch durch das stark gestiegene Haushaltsvolumen inklusive entsprechend höherer Anträge/ Beschlüsse, die gestiegene Anzahl an Teilhaushalten sowie die Modernisierung der Rechnungswesenprozesse (Anlage 5_8).
- der SKA 2.2 Investitionsplanung von weiteren 3 VZÄ, um den extensiven Mehraufwand bei der förderrechtlichen Bearbeitung, insbesondere bei der Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG) und dem BayFAG sowie die zusätzliche Bearbeitung im neuen Sachgebiet Wohnungsbauförderung ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

In den letzten 7 Jahren kam es nahezu zu einer Verdoppelung der Antragszahlen im Bereich Zuwendungen/ Finanzausgleich und zu einer Steigerung der erhaltenen Zuwendungen von 49 Mio € auf 210 Mio € in diesem Zeitraum.

Eine unzureichende Personalausstattung hat Einnahmeverluste für die LHM zur Folge (Anlage 5_9).

- der SKA 2.3 Zentrales Rechnungswesen mit der zentralen Zuständigkeit für den Rechenschaftsbericht, die Jahresabschlüsse Hoheit und „Konzern LHM“, die Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung und die Grundsatzthemen FI, PSM, FI-AA, allgemein Bilanzwesen sowie der massiven Mitwirkung bei der Modernisierung der Rechnungswesen- und Finanzprozesse und dem Stadtratsauftrag zur Prüfung und Umsetzung eines Zentralen Rechnungseingangs als elementarer Grundstein für Optimierungen im Rechnungswesen (Stichwort Rechnungswesenworkflow) von 7 VZÄ erforderlich, um die Vielzahl neuer Aufgaben und die Fallzahlenmehrung im Zentralen Rechnungswesen weiterhin umsetzen zu können (Anlage 5_10).

- **Generalsanierung Gasteig – Vergabeverfahren Investoren-Modell**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2022 (20-26 / V 05749) wurde die Stadtkämmerei beauftragt in das Vergabeverfahren zum Investoren-Modell Gasteig zu begleiten. Dafür ist eine Stellenzuschaltung von 0,5 VZÄ (befristet bis 2025) und juristische Beratung erforderlich. Hierfür sollen im Jahr 2023 Mittel i. H. v. 70 Tsd. € und in 2024 i. H. v. 30 Tsd. € bereitgestellt werden, die entsprechend im Teilhaushalt der Stadtkämmerei anzumelden sind.

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement und Fortbildungen der Stadtkämmerei**

Aufgrund der andauernden Coronakrise besteht aktuell ein Mehrbedarf i. H. v. 25 Tsd. € für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM), für den bisher keine Mittel eingeplant sind. Darüber hinaus kommt es zu veränderten Aufgaben der Stadtkämmerei, die sich u. a. aufgrund gesetzlicher Änderungen (Grundsteuerreform), der andauernden Pandemie und der Ukraine Krise ergeben. Wodurch Personalzuschaltungen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei notwendig sind, dies steigert den Fortbildungsbedarf und auch die Nachfrage an Dienststellenbezogenen Maßnahmen steigt seit Jahren an. Außerdem sind regelmäßige Ersthelferschulungen durchzuführen, wobei die Teilnehmerzahl stetig ansteigt. Es besteht daher ein Mehrbedarf an Fortbildungsmitteln i. H. v. 125 Tsd. € (Anlage 5_12).

- **Externe Beratung Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement**

Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung externer Beratung im Bereich des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements, damit soll der bestehende und mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12727) für die Jahre 2019 – 2022 genehmigte Beratungseinsatz für die Jahre 2023 - 2026 fortgesetzt

werden. Der Antrag auf Mittelbereitstellung beruht auf dem Stadtratsbeschluss des RIT zur Vergabeermächtigung für die Fortschreibung des SpotConsulting-Rahmenvertrages (Anlage 5_13).

- **Sanierung Herzog-Wilhelm-Straße 11 (Nr. 14-20 / V10124)**
Aufgrund der Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 sind für im Jahr 2023 Aus-/Umzüge in Ausweichgebäude geplant. Für deren Umsetzung benötigt die Stadtkämmerei Mittel. Die Federführung hierfür liegt beim Kommunalreferat.

2. Geplante Haushaltsausweitungen 2023 ff.

In den beiliegenden **Formblättern (Anlage 1)** sind die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen der Stadtkämmerei für das 2. Halbjahr 2022 mit Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. ausführlicher begründet und erläutert. Insofern wurde an dieser Stelle nur auf die wesentlichsten Aspekte eingegangen. Im Folgenden werden ebenfalls nur die wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Personal- und Sachauszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 ff. im Gesamtüberblick dargestellt.

2.1 Personalmehrungen/Stellenausweitungen

Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2023 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Bereich der Personalauszahlungen (Ziffer 2.2.2 in den Anlagen):

Geplanter Beschluss, Thema	Organisations- einheit	Stellen in VZÄ	Personal- kosten
Stellen, die sich selbst finanzieren			
Zwischensumme:			
Stellen, die bereits finanziert sind (keine Budgetausweitung)			
Zwischensumme:			
Stellen zur Unterstützung anderer Referate			

Geplanter Beschluss, Thema	Organisations- einheit	Stellen in VZÄ	Personal- kosten
Personalmehrbedarf Zentraler Vollstreckungsaußen- dienst (Anlage 5_2)	SKA 3.2	5,5	1.633.500 €
Personalmehrbedarf Kassenaufsicht (Anlage 5_5)	SKA 3.12	4	1.188.000 €
Zwischensumme:			2.821.500 €
Stellen, die einer Finanzierung bedürfen			
Personalmehrbedarf Zentrale Dienste (Anlage 5_3)	SKA 3.11	6	1.782.000 €
Personalmehrbedarf Liquiditätsmanagement (Anlage 5_4)	SKA 3.40	1	297.000 €
Personalmehrbedarf aufgrund Einführung neuer Steuerfachverfahren (Anlage 5_6)	SKA 4	3	693.000 €
Personalmehrbedarf – Grundsteuer 2025 (Anlage 5_7)	SKA 4.2	10,5 (2023) bis 8 (2027)	3.562.900 €
Personalmehrbedarf Zentrale Haushaltswirtschaft (Anlage 5_8)	SKA 2.1	2	627.000 €
Personalmehrbedarf Investitionsplanung (Anlage 5_9)	SKA 2.2	3	891.000 €
Personalmehrbedarf Zentralen Rechnungswesen (Anlage 5_10)	SKA 2.3	7	2.079.000 €
Generalsanierung Gasteig – Vergabeverfahren In- vestoren-Modell (Anlage 5_11)	SKA 1.3	0,5	82.500 €
Zwischensumme:			9.845.400 €
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei			12.666.900 €

Die Beträge der voraussichtlichen Personalauszahlungen 2023 wurden mittels der jeweiligen Jahresmittelbeträge berechnet und von der Stadtkämmerei in die Planung übernommen.

Personalbedarf SKA

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, einer Vielzahl von Aufgabenmehrungen und der Neuausrichtung hinsichtlich Digitalisierung ist die Stellenzuschaltung in den Fachbereichen der Stadtkämmerei erforderlich. In vielen Teilen handelt es sich um geschäftskritische Bereiche zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftes der LH München oder/ und um Bereiche bei denen ansonsten (weiter) Einnahmeverluste für die LHM oder rechtliche Konsequenzen drohen.

2.2 Zusätzliche Sachmittel

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2022 ff. im Teilhaushalt der Stadtkämmerei ohne Personalauszahlungen:

Geplanter Beschluss	Anlage	Betrag
Rahmenvertrag Steuerrechtliche Beratung	5_1	1.500.000 €
Einmalige (12.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (22.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 3.22 Zentraler Vollstreckungsaußendienst	5_2	34.000 €
Einmalige (12.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (24.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 3.11 Zentrale Dienste	5_3	36.000 €
Einmalige (2.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (4.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 3.40 Liquiditätsmanagement	5_4	6.000 €
Einmalige (8.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (16.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 3.12 Kassenaufsicht	5_5	24.000 €
Einmalige (6.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (9.600 €) für zusätzliche Arbeitsplätze - Kapazitätsausweitung aufgrund Einführung neuer Steuerfachverfahren SKA 4	5_6	15.600 €
Einmalige (8 AP, Rest Desk-Sharing, 16.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (46.400 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – Grundsteuer 2025	5_7	62.400 €
Einmalige (2.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (8.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 2.1 Haushaltswirtschaft	5_8	10.000 €
Einmalige (6.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (12.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 2.2 Investitionsplanung	5_9	18.000 €
Einmalige (10.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (28.000 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 2.3 Zentrales Rechnungswesen	5_10	38.000 €
Einmalige (2.000 €) und dauerhafte Arbeitsplatzkosten (1.200 €) für zusätzliche Arbeitsplätze – SKA 1.3 Generalsanierung Gasteig – Vergabeverfahren Investoren-Modell	5_11	3.200 €
Beratungskosten für Vergabeverfahren Investoren-Modell Gasteig (Nr. 20-26 / V05749)	5_11	100.000 €
BGM und Fortbildung Stadtkämmerei	5_12	150.000 €
Beratungskosten Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements (Nr. 14-20 / V 12727)	5_13	8.000.000 €
Nachversicherung von Hagel- und Sturmschäden	5_14	750.000 €
Auslagerungs-; Umzugs- und Ausstattungskosten aufgrund der		400.000 €

Geplanter Beschluss	Anlage	Betrag
Sanierung Dienstgebäude HW11		
Gesamtergebnis Teilhaushalt Stadtkämmerei		11.147.200€

Generalsanierung Gasteig Vergabeverfahren Investoren-Modell (Nr. 20-26 / V05749)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.03.2022 wurde die Stadtkämmerei beauftragt das Vergabeverfahren des Investoren-Modells zu begleiten. Hierfür ist die Zuschaltung einer zeitlich bis 2025 befristeten Stelle von 0,5 VZÄ und Beratungsleistungen von 100 Tsd. €, von denen 70 Tsd. € im Jahr 2023 und 30 Tsd. € im Jahr 2024 vorgesehen sind. Die hierfür notwendigen Mittel meldet die Stadtkämmerei daher zum Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 an.

Beratungskosten Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement

Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung externer Beratung im Bereich des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements und Fortsetzung des genehmigten Beratungseinsatzes für die Jahre 2023 bis 2026 gemäß Stadtratsbeschluss für die Jahre 2019 bis 2022 (Nr. 14-20 / V 12727).

Dabei geht es u. a. um Beratungsunterstützung für die Einführung des Geschäftsprozessmanagements, die Facharchitektur, zu Weiterentwicklungen im SAP-MKRw-System/ Münchner Rechnungswesen, Anforderungs-, Projekt- und Fachliches Testmanagement.

Durch die Beratung sollen sowohl Knowhow als auch zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden, um Belastungsspitzen abzufangen.

Nachversicherung Hagel- und Sturmschäden

Laut Versicherungskonzept 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15704) sind die Immobilien der Landeshauptstadt München neben Feuer auch gegen Sturm- und Hagel zu versichern. Dies ist stadtweit noch nicht der Fall, daher muss die Nachversicherung der fehlenden Immobilien erfolgen. Hierfür ist dauerhaft mit jährlichen Mitteln i. H. v. 150.000 Euro zu rechnen.

Sanierung Herzog-Wilhelm-Straße 11

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V10124) wurde entschieden, dass die Sanierung des Dienstgebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 11 erfolgt. Im Zuge dessen werden ab 2023 Aus- und Umzüge der Mitarbeiter*innen in Ausweichgebäude erfolgen. Hierfür benötigt die Stadtkämmerei zum derzeitigen Stand ca. 400.000 € zzgl. der Mittel, die für die Auslagerung der Barkasse und der Poststelle anfallen. Die Höhe der Mittel können derzeit nicht beziffert werden, da nicht bekannt ist wie die Ausstattung der Ausweichgebäude sein wird. Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Sanierung liegt im Kommunalreferat. Die entsprechenden Bedarfe werden daher durch das Kommunalreferat zentral erhoben. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Kommunal und Finanz-Ausschusses separat bekannt gegeben und zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet. In der Bekanntgabe der Stadtkämmerei zum Eckdatenbeschluss 2022 für 2023 ist daher die Anmeldung der Mittel bzgl. der Sanierung der Herzog-Wilhelm-Straße 11 nur nachrichtlich enthalten.

2.3 Darstellung im Eckdatenbeschluss, weiteres Vorgehen

Die Einbringung des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023 ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 27.07.2022 vorgesehen. Der Eckdatenbeschluss fasst die Anmeldungen der Referate zum Haushalt 2023 (Entwurfsplanung und geplante Beschlussvorlagen) sowie die Gesamthaushaltsdarstellung zusammen. Die Beträge für den Teilhaushalt der Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss sind mit den Beträgen in dieser Bekanntgabe identisch. Im Eckdatenbeschluss werden je Referat auf Ebene der Teilhaushalte die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

In der Zeit von September bis November 2022 können die Referate ihre geplanten Beschlussentwürfe für zusätzliche Haushaltsmittel entsprechend den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses in die jeweiligen Fachausschüsse einbringen.

Die Stadtkämmerei beabsichtigt, die gem. Eckdatenbeschluss genehmigten Haushaltsausweitungen in den Finanzausschuss im Oktober 2022 einzubringen.

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei, SKA2 haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - GL

z. K.